



Spielberechtigungsvereinbarung

I. Zwischen der Firma Golfplatz Plöner See GmbH & Co. KG

Bergstraße 3
23715 Bosau/Thürk

im Folgenden "Betreiber" genannt

und

Herrn/Frau

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

Postleitzahl Ort

Telefon

E-Mail

Handicap (HCPI)

DGV Ausweis-Nr.

im Folgenden "Spielberechtigter" genannt, wird eine Vereinbarung über die Berechtigung auf dem Golfplatz Plöner See Golf zu spielen getroffen.

Diese Vereinbarung ist eine Spielberechtigung der Kategorie (____) gemäß Anhang 1 zu dieser Vereinbarung.

"Betreiber" und "Spielberechtigter" im Folgenden "Parteien" genannt vereinbaren:

II. Präambel

Der "Betreiber" unterhält den Golfplatz Plöner See mit einem langfristig gültigen Pachtvertrag für den Golfplatz und einem unbefristeten Mietvertrag über Clubräume, Clubterrasse und Parkplätze.

Der "Betreiber" ist berechtigt die DGV Mitgliedschaften und Vorgabenverwaltung (Handicap) unter der DGV-Nummer 2224 zu verwalten, DGV Platzreifeprüfungen abzuhalten und vorgabewirksame Turniere zu veranstalten.

Der "Betreiber" führt darüber hinaus eine Golfschule an gleicher Stelle, mit der Möglichkeit durch einen externen PGA Professional Golfunterricht zu buchen und die Platzreife zu erlangen.



III. Vertragsgegenstand

1. Verpflichtung "Betreiber"

Der "Betreiber" gewährt "Spielberechtigter" die Berechtigung ganzjährig auf dem Golfplatz Plöner See im Rahmen der gewählten und vereinbarten Spielberechtigungskategorie Golf spielen zu dürfen. Die Berechtigung schließt das Bespielen der 9 Lochanlage, die Benutzung der Driving Range und sonstiger Übungseinrichtungen, den Aufenthalt in den Clubräumen und auf der Clubterrasse und die Benutzung der Umkleide und Sanitärräume, sowie die Benutzung des zum Clubhaus gehörenden Parkplatzes zu den geltenden Öffnungszeiten ein.

Die Spielberechtigung setzt die Berücksichtigung des Spielplans, des Pflegeplans und des Veranstaltungsplans des Betreibers voraus.

Der "Betreiber" verpflichtet sich einen bespielbaren Golfplatz bereitzustellen, auf dem es möglich ist, private Spielrunden als auch vorgabewirksame Turniere nach DGV Vorgaben zu bestreiten. Die Festlegung der Turniere wird jeweils zu Beginn der Saison getroffen und kommuniziert.

Während des saisonalen Winterbetriebs vom 31. Oktober bis 28. Februar kann der Golfplatz zeitweilig gesperrt werden. Die Sperrung liegt ausschließlich im Ermessen des "Betreibers".

2. Verpflichtung "Spielberechtigter"

"Spielberechtigter" erwirbt eine Spielberechtigung wie aus dem Anhang 1 dieser Vereinbarung ausgewählt für die Dauer eines Jahres. Die Berechtigung wird wirksam mit der Zahlung der Jahresgebühr und Aushändigung des DGV Ausweises und des jeweiligen Jahresaufklebers.

Die Spielberechtigung ist personenbezogen und nicht übertragbar. "Spielberechtigter" erwirbt eine Plakette für die Aufbringung des Jahresaufklebers und ist verpflichtet, diese während der Benutzung des Platzes sichtbar mitzuführen - Nichtbeachtung kann zu Platzverweis führen.

"Spielberechtigter" verpflichtet sich zur sorglichen Behandlung des Golfplatzes und aller zur Benutzung freigegebener Anlagen und zur Einhaltung der offiziellen Golfregeln und Etikette und der Allgemeinen Spielordnung des Golfplatzes Plöner See.

IV. Vertragsdauer und Kündigung

Die Vertragsdauer beläuft sich auf zunächst ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht von einer der »Parteien« mit einer Kündigungsfrist von drei Kalendermonaten zum Jahresende gekündigt wird.

Der "Betreiber" behält sich das Recht der außerordentlichen Kündigung ohne Kündigungsfrist für folgende Fälle vor:

- im Falle des unter III-2 genannten Zahlungsverzuges
- bei grober Verletzung der Golfetikette
- bei Nichtbeachtung der Haus- und Spielordnung

Die Kündigung bedarf der Schriftform.



V. Jahresgebühr

Die gemäß oben vereinbarter Kategorie zu entrichtende Jahresgebühr ist unmittelbar nach Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zur Zahlung fällig.

Die DGV Mitgliedschaft wird nach Zahlung der Jahresgebühr und Verbandsabgaben beantragt bzw. jährlich verlängert.

Eine nicht fristgerechte Zahlung führt nach entsprechender Mahnung zur Kündigung der Spielberechtigung und der DGV Mitgliedschaft. Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen steht dem "Betreiber" das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen. Die Zahlungsverpflichtung für das Jahr in dem die Kündigung ausgesprochen wurde bleibt davon unberührt.

Alle Zahlungen erfolgen bevorzugt durch Lastschrift auf das Konto des Betreibers bei der

Bank	Sparkasse Holstein
Kto. Inhaber:	Golfplatz Plöner See GmbH & Co. KG
IBAN	IBAN DE59 2135 2240 0189 4112 83
BIC	NOLADE21HOL

Eine Einverständniserklärung für das Lastschriftverfahren ist als Anlage 2 beigefügt.

Eine Aushändigung der Jahresplakette und des DGV-Ausweises (falls in der Leistung eingeschlossen) erfolgt nur nach fristgerechtem Erhalt der Gebühren.

Beiträge für die Folgejahre sind jeweils im Voraus bis zum 15.11. des laufenden Jahres zur Zahlung fällig und werden nach Versand der Jahresrechnung eingezogen, wenn eine Ermächtigung vorliegt.

"Betreiber" hält sich ausdrücklich das Recht vor, die jährlichen Spielgebühren in angemessener Weise wegen gestiegener Kosten aus dem Betrieb der Anlage oder allgemeiner Lebenshaltungskosten anzupassen und "Spielberechtigter" rechtzeitig vor Ablauf des Zahlungstermins mitzuteilen. Sollte die Erhöhung 10% oder mehr betragen, kann "Spielberechtigter" unbeschadet der unter Punkt III genannten Kündigungsfrist vom Vertrag zurücktreten. Steuerliche Veränderungen sind hiervon ausgenommen.

VI. Haftungsausschlüsse

"Betreiber" haftet gegenüber "Spielberechtigter" nicht für die Unfälle und Schäden, die dieser in Ausübung seiner sportlichen Betätigung erleidet. Der "Betreiber" haftet ferner nicht für alle auf dem Gelände oder aus den Räumen des "Betreiber" abhanden gekommenen oder beschädigten Gegenstände. Die Rechte "Spielberechtigter" aus dem vom Landes Golfverband / dem Deutschen Golfverband abgeschlossenen Versicherungsverträgen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Gerichtsstand ist Bosau.

Thürk, den _____

"Spielberechtigter"
(Erziehungsberechtigter bei Jugendlichen)

"Betreiber"



Spielberechtigungskategorien Saison 2025

- ☐ **Kategorie 1** **Golfer-innen**
Uneingeschränkte Spielberechtigung mit DGV Mitgliedschaft
- ☐ 795,00€ Jahresgebühr für Einzelspieler, zuzüglich
40,00 € Verbandsabgaben inkl. Bearbeitungsgebühr
- oder
- ☐ 70,00 € Monatliche Zahlung ¹⁾ (Januar bis Dezember) für Einzelspieler, zuzüglich
40,00 € Verbandsabgaben inkl. Bearbeitungsgebühr (Fällig mit der ersten Rate)
-
- ☐ **Kategorie 2** **Kinder & Jugendliche – Studenten & Auszubildende ²⁾**
Uneingeschränkte Spielberechtigung mit DGV Mitgliedschaft
- 0 € bis 12 Jahre – Jahresgebühr
90,00 € 13-18 Jahre – Jahresgebühr
180,00 € bis 28 Jahre – Jahresgebühr
- zuzüglich
40,00 € Verbandsabgaben inkl. Bearbeitungsgebühr
-
- ☐ **Kategorie 3** **Greenfee -20- ³⁾**
Spielberechtigung mit DGV Mitgliedschaft
- 585,00€ 285,00 € Jahresgebühr für Einzelspieler
300,00 € für 20 x 9 Loch Greenfee gültig für eine Saison, zuzüglich
40,00 € Verbandsabgaben inkl. Bearbeitungsgebühr
-
- ☐ **Kategorie 3a** **Greenfee -10- ³⁾**
Spielberechtigung mit DGV Mitgliedschaft
- 290,00 € Jahresgebühr für Einzelspieler
440,00€ 150,00 € für 10 x 9 Loch Greenfee gültig für eine Saison, zuzüglich
40,00 € Verbandsabgaben inkl. Bearbeitungsgebühr

¹⁾ Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Mandats für wiederkehrende Zahlungen.

²⁾ Maßgeblich ist das Alter des Kindes oder des Jugendlichen am 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres. Jugendliche bis 18, sowie Volljährige bis 28 Jahre - Nachweis durch Schülerausweis, bzw. Ausbildungs- oder Studienbescheinigung zu erbringen.

³⁾ Die Spielberechtigung in der Kategorie 3 und 3a ist Personengebunden. Während der Saison kann nicht von Kategorie 3a auf 3 aufgestockt werden. Ein Wechsel in eine Vollmitgliedschaft (Kategorie 1) ist jedoch jederzeit möglich.



Spielberechtigungskategorien Saison 2025

- | | | |
|--------------------------|---------------------|--|
| ☐ | Kategorie 4 | Einsteiger
<i>Uneingeschränkte Spielberechtigung mit DGV Mitgliedschaft</i> |
| | 275,00 € | Spielberechtigung für den Rest der Saison 2025 nach Platzreifekurs in der Paul Dyer Golfschule auf unserem Platz, zuzüglich |
| | 40,00 € | Verbandsabgaben inkl. Bearbeitungsgebühr |
| | | |
| ☐ | Kategorie 5 | Fernmitgliedschaft (2x Spielberechtigung) |
| | 180,00 € | Jahresgebühr für Einzelspieler inkl. 2 Tages-Greenfee |
| | | Wohnort mindestens 100 km entfernt, zuzüglich DGV Mitgliedschaft |
| | 40,00 € | Verbandsabgaben inkl. Bearbeitungsgebühr |
| | | |
| ☐ | Kategorie 5a | Fernmitgliedschaft (4x Spielberechtigung) |
| | 260,00 € | Jahresgebühr für Einzelspieler inkl. 4 Tages-Greenfee |
| | | Wohnort mindestens 100 km entfernt, zuzüglich DGV Mitgliedschaft |
| | 40,00 € | Verbandsabgaben inkl. Bearbeitungsgebühr |
| | | |
| ☐ | Kategorie 6 | Zweitmitgliedschaft |
| | 550,00€ | Jahresgebühr,
wenn Sie bereits in einem anderem Golfclub Mitglied sind und dieser auch Ihr Handicap verwaltet, dann können Sie für eine Jahresgebühr bei uns spielen. |
| | | |
| ☐ | Kategorie 1a | Sonderangebot Clubumsteiger
<i>Uneingeschränkte Spielberechtigung mit DGV Mitgliedschaft</i> |
| | 550,00€ | Jahresgebühr für Einzelspieler, zuzüglich |
| | 40,00 € | Verbandsabgaben inkl. Bearbeitungsgebühr |

Dieses Sonderangebot unterliegt folgenden Bedingungen:

Die Jahresgebühr beinhaltet das erste Jahr des Wechsels und bedarf einer Verlängerung der Mitgliedschaft für das Folgejahr. Sollte eine Verlängerung nicht erfolgen ist der Differenzbetrag von 295 € zur Kategorie 1 dem Betreiber geschuldet und zu begleichen.

Bisheriger Club _____



Erteilung einer Einzugsermächtigung

Name des Zahlungsempfängers:

Golfplatz Plöner See GmbH & Co. KG

Anschrift des Zahlungsempfängers:

Straße und Hausnummer: Bergstraße 3
Postleitzahl und Ort: 23715 Bosau/Thürk

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE 76ZZ00000458672

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

☐ Wiederkehrende Zahlung

☐ Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Straße und Hausnummer:
Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungsempfängers 8max. 22 Stellen):

DE

BIC (8 oder 11 Stellen):

Ort:

Datum (TT/MM/JJJJ):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):



Einverständniserklärung zur Nutzung personenbezogener Daten

Mitglied: Name, Vorname

Hiermit erteile ich

- ☐ der Golfplatz Plöner See GmbH & Co. KG ausdrücklich mein Einverständnis, meine personenbezogenen Daten zur Nutzung und Pflege der internen Mitgliederverwaltung, sowie der spielrelevanten Weiterleitung an den DGV und der abrechnungsrelevanten Weiterleitung an den Steuerberater zu verwalten. - Meine Zustimmung gilt bis auf Widerruf –
- ☐ dafür ausdrücklich nicht mein Einverständnis.
- Mir ist bewusst, dass bei dem Widerruf des Einverständnisses eine Mitgliedschaft im DGV nicht beantragt werden kann.

Wir garantieren Ihnen, dass wir Ihre Daten mit höchster Sorgfalt behandeln werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung für Fotografien

Hiermit erteile ich,

- ☐ ausdrücklich mein Einverständnis, dass Fotografien, auf denen ich abgebildet bin, auf der Homepage der Golfplatz Plöner See GmbH & Co. KG veröffentlicht werden dürfen, ohne dass hierfür eine Vergütung an mich gezahlt wird. Dies umfasst auch die Nutzung personenbezogener Fotografien zu hausinternen Zwecken. - Meine Zustimmung gilt bis auf Widerruf –
- ☐ dafür ausdrücklich nicht mein Einverständnis.

Ort, Datum

Unterschrift

Golfplatz Plöner See GmbH & Co. KG
Bergstraße 3 • 23715 Bosau/Thürk
Tel. +49 (4527) 1548
info@golfplatzploenersee.de
www.golfplatzploenersee.de

Komplementärin: Golfplatz Thürk Verwaltungs GmbH
Geschäftsführer
Dipl.-Psych. Danuta Richter
Bergstraße 3 • 23715 Bosau/Thürk
Tel.+49 (4527) 1548

Registergericht Lübeck HRB 11762
Registergericht Lübeck HRA 6950
USt. Ident. Nr. DE 281530656
Bankverbindung
Sparkasse Holstein
IBAN DE59 2135 2240 0189 4112 83



Allgemeine Spielordnung der Golfplatz Plöner See GmbH & Co. KG

1. Spielberechtigung

Mitglieder:

Mitglieder mit ausgewiesener Vorgabe ab -54, die einen Vertrag mit der Golfplatz Plöner See GmbH & Co. KG abgeschlossen und ihre Jahresspielgebühr entrichtet haben, sind zum Spielen auf der 9-Loch-Anlage der Golfplatz Plöner See GmbH & Co. KG berechtigt.

Anfänger haben die Möglichkeit die Übungsanlagen zu nutzen.

Gastspieler:

Die Berechtigung zum Spielen auf der 9-Loch-Anlage der Golfplatz Plöner See GmbH & Co. KG setzt die Mitgliedschaft in einem anerkannten Golfclub, sowie einer ausgewiesenen Vorgabe von -54 voraus. Gäste mit ausgewiesener Vorgabe sind gegen Zahlung einer Greenfee auf der Anlage spielberechtigt.

Die Anmeldung erfordert eine Startzeitenvergabe über das Buchungsportal „campo-golf.de“. Die Zahlung erfolgt bevorzugt bargeldlos über campo. Eine Startzeitenbuchung kann auch in Einzelfällen telefonisch über das Sekretariat, unter Angabe des Heimatclubs und einer Telefonkontaktnummer vorgenommen werden. Ist das Sekretariat geschlossen, stecken die Gäste die Spielgebühren in einen Umschlag mit Namensnennung in die Greenfeebox in der Starterhütte.

Gastspieler, die auf dem Platz kontrolliert werden und ihre Spielgebühr nicht entrichtet haben, zahlen eine Gebühr **von zurzeit 100,00 Euro** und werden an den Heimatclub gemeldet!

2. Wettspiele und Platzsperrungen

An Wettspieltagen oder Veranstaltungen wird der Platz eine ½ h vor, während und ca. eine ½ h nach dem Wettspiel oder der Veranstaltung für nicht beteiligte Golfer gesperrt. Die Information über diese Zeiten wird auf der Buchungsplattform campo-golf.de veröffentlicht.

Sperrzeiten sind in geeigneter Weise an den Informationstafeln und auf dem Starterterminal in der Starterhütte am 1. Abschlag ersichtlich.

Während der Wintersaison vom 31. Oktober bis 28. Februar kann der Platz zeitweilig durch den Betreiber witterungsbedingt oder zur Durchführung von Platzarbeiten gesperrt werden. Die Information dazu wird auf der Website oder in den sozialen Medien veröffentlicht.

3. Hole-in-One

Ein „Hole-in One“ wird nur anerkannt, wenn es in einem vom Golfplatz Plöner See veranstalteten Wettspiel erzielt wurde

4. Platzrecht

Einzelspieler müssen sich so verhalten, dass sie kein anderes Spiel stören. Zweiballspiele haben das Durchspielrecht gegenüber Dreiball- und Vierballspielen. (siehe dazu auch Punkt 5). An Wochenenden und Feiertagen soll möglichst nur in 3er- oder 4er- Flights gespielt werden.

Mehr als **4 Spieler** in einem Flight sind grundsätzlich **nicht** erlaubt.

Mehrere Spieler dürfen nicht aus einer Golftasche spielen, d.h. jeder Spieler auf dem Platz muss eine Tasche mit sich führen, an dem die Mitgliedsplakette gut sichtbar befestigt ist. Gäste weisen Ihre Buchungsbestätigung vor.



Allgemeine Spielordnung der Golfplatz Plöner See GmbH & Co. KG

5. Privatwettspiele und Gruppen

Alle bei der Golfplatz Plöner See GmbH & Co. KG angemeldeten Gruppen haben die Berechtigung innerhalb der gebuchten Start- bzw. Blockzeiten mit allen Teilnehmern abzuspielen und einen angemessenen störungsfreien Spielablauf zu erhalten.

6. Durchspielen

Folgt einer Partie eine andere in kurzem Abstand, so hat die vordere Partie sie sofort durchspielen zu lassen, falls:

- die hintere Partie sichtlich schneller spielt oder
- die vordere Partie den Anschluss nach vorne mit mehr als einer Spielbahnlänge (Par 4) Abstand verloren hat, oder
- die vordere Partie einen Ball zu suchen beginnt.

7. Verkürzte Runden

Das Spiel auf der vollen Runde (2 x 9 Loch) hat Vorrang. Die volle Runde beginnt auf der 1.

Das Springen von Bahn zu Bahn ist grundsätzlich zu vermeiden.

8. Zügiges Spiel

Um allen Golfspielern ein ungehindertes Golfspiel zu ermöglichen, wird zügiges Spielen erwartet. Es wird „Ready-Golf“ gespielt, d.h. max. 3 min Suchzeit. Unnötige Spielverzögerungen sind zu vermeiden. Eine Spielrunde (zu viert) soll keinesfalls mehr als 2h 30 min für 9 Loch in Anspruch nehmen. Das Spielen mit mehreren Bällen ist zu unterlassen!

9. Golf-Car und Caddie-Wagen Benutzer

Golf-Cars und Caddie-Wagen können im Sekretariat gemietet werden. Spieler, die ein Golf Car benutzen, haben besondere Rücksicht zu üben. Die Spielgeschwindigkeit ist an die Gegebenheiten, jedoch maximal an die Geschwindigkeit einer 2er Spielgruppe anzupassen. Zur Schonung des Platzes ist auf entsprechende Fahrgeschwindigkeit zu achten! Golf-Cars dürfen außerhalb der Fairways und Semiroughs nur auf den gemähten Wegen gefahren werden.

Caddie-Wagen dürfen nicht über Vorgrüns und Abschläge sowie zwischen Greens und Bunker gezogen werden

Gegenseitige Rücksichtnahme wird hier erwartet und ist eine Selbstverständlichkeit!

10. Platzpflege

Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen, Harken sind in den Bunker zurück zu legen. Ausgeschlagene Divots sind zurückzulegen und anzudrücken. Eine auf dem Grün verursachte Pitchmarke muss sofort ausgebessert werden.

Grundsätzlich gilt: Platzarbeiten haben Vorrang!

11. Spielverbotszonen und Biotop

Der Golfplatz Plöner See hat sich nachhaltigen Golfspiel verschrieben. Es gibt Spielverbotszonen (Räume für Schafe und Bienen) und ausgewiesene Biotop. Biotop sind durch gelbe oder rote Markierungen mit grünem Kopf gekennzeichnet und sind Spielverbotszonen und dürfen nicht betreten werden. Missachtung kann mit Platzverbot geahndet werden.



Allgemeine Spielordnung der Golfplatz Plöner See GmbH & Co. KG

12. Probeschwünge

Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes durch Herausschlagen von Grasnarben zu vermeiden. Probeschwünge auf den Abschlägen sind zu unterlassen.

13. Rangebälle

Das Spielen mit Rangebällen ist untersagt. Ein Verstoß kann zu einer Platzsperre führen.

14. Bekleidung

Wir bitten um angemessene Bekleidung auf dem Platz sowie auf der Driving Range.

15. Platzkontrolle

Den Anordnungen der Platzaufsicht, d.h. Geschäftsführer, Head-Greenkeeper, Platzmarshals bzw. Platzkontrolle sowie unseres Golflehrers ist Folge zu leisten.

16. Verstoß gegen Spielordnung / Suspendierung

Der Golfplatz Plöner See behält sich vor, Golfspieler, welche die allgemeine Spielordnung missachten, des Platzes zu verweisen.

Mitglieder können durch Beschluss der Geschäftsführung vom Spielrecht auf der Anlage teilweise oder ganz gesperrt werden.

Zuvor wird dem Golfspieler unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur persönlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben.

Ein Ausschluss bzw. Suspendierung eines Spielers können erfolgen, wenn das Mitglied:

- a) das Ansehen des Golfplatzes schädigt oder es in grober Weise gegen die Interessen des Golfplatzes verstoßen hat;
- b) wiederholt die Golfetikette oder Golfregeln grob verletzt;
- c) den Anweisungen der Platzkontrolle nicht nachkommt;
- d) seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

17. Benutzung der Anlagen und Einrichtungen und Haftung

Die Benutzung der gesamten Anlage und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, die dem Benutzer entstehen, ist ausgeschlossen. Mitglieder und Greenfee Gäste haben über eine Privathaftpflichtversicherung zu verfügen. Kinder unter 10 Jahren dürfen sich nur in Begleitung Erwachsener bzw. Clubmitgliedern auf dem Gelände des Golfplatz Plöner See aufhalten.